

Der Stadtrat

Pionierstrasse 7
8403 Winterthur

Schweizerischer Städteverband
Frau Renate Amstutz
Postfach 8175
Monbijoustrasse
3001 Bern

10. April 2019 SR.19.74-2

Vernehmlassung – Familiennachzug. Gleiche Regelung für Schutzbedürftige wie für vorläufig Aufgenommene (Frist: 10. April 2019)

Sehr geehrte Frau Amstutz, sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken bestens für Ihre Einladung zur Stellungnahme zur obenerwähnten Vernehmlassung. Die Stadt Winterthur schliesst sich der Antwort der Städteinitiative Sozialpolitik an.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Mit freundlichen Grüssen
Im Namen des Stadtrates

Der Stadtpräsident:



M. Künzle

Der Stadtschreiber:



A. Simon

Beilage: Vernehmlassungsantwort der Städteinitiative Sozialpolitik

Mailkopie an: info@staedteverband.ch



Schweizerischer Städteverband
Monbijoustrasse 8
Postfach 8175
3001 Bern

Winterthur, 28. März 2019

Vernehmlassung «Familiennachzug. Gleiche Regelung für Schutzbedürftige wie für vorläufig Aufgenommene»

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Städteinitiative Sozialpolitik dankt für die Einladung zur obenerwähnten Vernehmlassung. Der Vorschlag der Staatspolitischen Kommission des Ständerates für eine Änderung des Asylgesetzes sieht vor, den Familiennachzug für Personen mit dem Status der Schutzbedürftigkeit einzuschränken, um ihn in Zukunft anzuwenden und Kriegsvertriebenen vorübergehend Schutz in der Schweiz zu gewähren. Was auf den ersten Blick als eine plausible Lösung erscheint, zeigt sich bei genauerer Analyse als deutlichen Rückschritt in der Asyl- und Integrationspolitik. Die Vorlage ist aus Sicht der Städte abzulehnen. Dies aus folgenden Gründen:

- a. Schlechterstellung von Kriegsflüchtlingen: Die weitgehende Einschränkung des Familiennachzugs bei Schutzbedürftigen widerspricht der ursprünglichen Zielsetzung des Status S, Kriegsflüchtlingen ohne aufwändige Verfahren vorübergehend Schutz zu gewähren. In Zeiten offensichtlicher Kriegs- bzw. allgemeiner Gewaltsituationen, bei denen die Zivilbevölkerung zur Flucht gezwungen ist, gilt es, die Einheit der Familie wenn immer möglich zu gewährleisten.
- b. Integrationspolitischer Rückschritt: Der Status S in der vorgeschlagenen Form würde den Zielen des beschleunigten Asylverfahrens und der Integrationsagenda widersprechen. Denn die staatliche Förderung der Integration von Schutzbedürftigen ist an eine Aufenthaltsbewilligung gebunden (AIG Art. 58 und Verordnung über die Integration von Ausländer/innen VIntA Art. 15). Eine solche Aufenthaltsbewilligung ist für den Status S jedoch frühestens fünf Jahre nach ihrer Einreise in die Schweiz vorgesehen (AIG Art. 74). Die Dauer von bewaffneten Konflikten oder Kriegen – und damit der Zeitpunkt für eine mögliche Rückkehr – kann nicht vorausgesagt. Konkret würde dies bedeuten, dass sich während mehrerer Jahre grössere Personengruppen isoliert von ihren Familien, ohne Integrationsförderung, ohne Arbeitsmöglichkeit und ohne Perspektiven in der Schweiz befinden würden. Das können die Städte im Hinblick auf die soziale Sicherheit keinesfalls befürworten.
- c. Verlagerung von Aufgaben und Kosten auf die kommunale (oder kantonale) Ebene: Mit der Aufnahme von grossen Flüchtlingsgruppen mit Status S kämen wesentliche zusätzliche Aufgaben

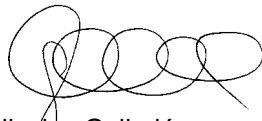
und Kosten auf die Kantone und Gemeinden – insbesondere die Städte – zu. Da der Bund in den ersten fünf Jahren, respektive solange Schutzbedürftige keine Aufenthaltsbewilligung haben, weder für die Integrationsförderung noch für die Rückerstattung von Sozialhilfekosten zuständig wäre, hätte dies massive Belastungen der Städte zufolge.

Die Intention der Vorlage, in Krisen- und Kriegssituationen Schutzbedürftige rasch aufnehmen zu können, ist unterstützenswert. Doch der Status S müsste – dies zeigen unsere Ausführungen – grundlegend und unter Berücksichtigung des beschleunigten Asylverfahrens, der Integrationsagenda und der Erfahrungen der Städte überarbeitet werden. Die Städteinitiative Sozialpolitik bietet gerne Hand zu weitergehenden Überlegungen.

Freundliche Grüsse

Städteinitiative Sozialpolitik

Präsident



Nicolas Galladé

Geschäftsführerin



Katharina Rüegg